

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

20. Oktober 1947.

90  
28/A.3  
zu 128/JAnfragebeantwortung.

Zu der Anfrage der Abgeordneten Seilinger, Voithofer, Rechl und Genossen, betreffend die Verurteilung österreichischer Eisenbahner durch ein russisches Militärgericht, teilt Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. F. Figl mit, dass er am 8. Oktober, also noch vor der im Parlament gestellten Anfrage, an den Hochkommissar der sowjetrussischen Besatzungsmacht in Österreich, Generaloberst Kurassow, in dieser Angelegenheit ein Schreiben gerichtet habe.

In diesem Schreiben verwies ich darauf, führt der Bundeskanzler in der schriftlichen Beantwortung der Anfrage aus, dass die österreichische Bundesregierung erst vor wenigen Tagen davon Kenntnis erlangt hat, dass ein Militärtribunal der sowjetrussischen Besatzungstruppen in Österreich gegen die beiden Eisenbahner, Zugsführer Josef Mistelbacher und Lokomotivführer Johann Klein, ein Urteil gefällt hat, das dem Rechtsempfinden der österreichischen Bevölkerung nicht nur zuwiderläuft, sondern geeinget ist, höchste Beunruhigung hervorzurufen.

Ich verwies darauf, dass dem Urteil ein Eisenbahnunglück vom 22. November 1945 - also vor fast 2 Jahren - zu Grunde liegt, das sich zwischen Gerling und Rottenegg (Oberösterreich) ereignet hat, bei dem acht sowjetrussische Soldaten getötet und neun schwer verletzt wurden. Weiter, so führte ich in diesem Schreiben aus, erfolgte dieses Unglück durch eine Überlastung des Lastzuges, die gegen den ausdrücklichen Willen des verantwortlichen Zugführers Josef Mistelbacher von der sowjetrussischen Begleitmannschaft des Zuges veranlasst worden ist. Abgesehen davon versagte auch noch eine Bremse auf der abschüssigen Stelle. Keinesfalls scheint jedoch ein solches Relikt gegen die Sicherheit der Besatzungstruppen vorzuliegen.

Im Hinblick auf die Gründe und unter Bedachtnahme auf die Familien der Verurteilten, die durch eine weitere Strafverbüßung schwerstens getroffen wären, bat ich Herrn Generaloberst Kurassow, von seinem Gnadenrecht Gebrauch zu machen und den Verurteilten Mistelbacher und Klein den Rest der über sie verfügbaren Strafe nachsehen zu wollen.

Abschliessend stellte ich namens der Bundesregierung unter Hinweis auf ein kürzlich erfolgtes Militärurteil einer anderen Besatzungsmacht das dringende Ersuchen, die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit in der von den Sowjettruppen besetzten Zone Österreichs für österreichische Staatsangehörige in Erwägung zu ziehen, da deren weitere Aufrichterhaltung mit dem Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 kaum mehr in Einklang zu bringen ist.